

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ANALYSIS LAB SA

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Laborleistungen, die von der Analysis Lab SA (das **Labor**) und ihren Zweigniederlassungen erbracht werden. Sofern nicht vorab ausdrücklich anders vereinbart, werden alle Tests im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Ein Teil der vom Labor erbrachten Leistungen ist durch die Zertifizierung (STS 0670) nach ISO 17'025 abgedeckt. Der Umfang der Zertifizierung ist auf der Website der Schweizerischen Akkreditierungsstelle ([www.sas.admin.ch](http://www.sas.admin.ch)) einsehbar.

## 2. GÜLTIGKEIT DER ANGEBOTE UND VERSCHIEDENE VEREINBARUNGEN

Schriftliche Angebote sind 30 Tage lang ab dem Ausstellungsdatum verbindlich, sofern im Angebot keine anderen Fristen angegeben sind. Nur schriftliche Vereinbarungen sind verbindlich.

## 3. PERSONAL, INFRASTRUKTUR UND AUSRÜSTUNG

Das Labor verpflichtet sich, Personal einzusetzen, welches für die ordnungsgemässe Ausführung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist. Das Labor ist berechtigt, für die Ausführung bestimmter Leistungen Dritte heranzuziehen, bleibt aber vertraglich allein für den Auftrag verantwortlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern des Labors oder Dritten direkt Weisungen und oder Aufträge zu erteilen.

Die vom Labor erbrachten Leistungen umfassen die Bereitstellung der üblichen Materialien, Werkzeuge und Maschinen, die für die Ausführung der vereinbarten ordentlichen Leistungen erforderlich sind. Wenn ein Auftrag den Einsatz spezifischer Werkzeuge, Produkte oder Maschinen erfordert, die vernünftigerweise nicht im Standardinventar eines Labors verfügbar sind, wird deren Einsatz separat in Rechnung gestellt.

## 4. ANALYSEANTRÄGE

In den dem Labor übermittelten Analyseaufträgen müssen die angeforderten Analyseparameter beschrieben werden. Ein Katalog der vom Labor erbrachten Analyseleistungen kann in Form eines Angebots angefordert werden.

Analyseaufträge müssen alle für die Erstellung des Berichts erforderlichen Informationen enthalten (z. B. Probenvolumen, Probenbeschreibung usw.); bei fehlenden oder unvollständigen Informationen fordert das Labor den Kunden auf, diese zu ergänzen, oder es verwendet nach eigenem, ausschliesslichem Ermessen Standardwerte für die Erstellung des Berichts. Das Labor übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben des Kunden, die Eignung der Standardwerte im Einzelfall und die spezifischen Verwendungszwecke des Analyseberichts durch den Kunden.

## 5. EMPFANG UND ANNAHME DER PROBEN

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde für den Transport der Proben verantwortlich DDP Analysis Lab SA, Biel (Incoterms 2021). Wenn das Labor mit dem Kunden die Abholung der Probe durch das Labor (Probentransport) vereinbart hat, muss der Kunde die Probe auf eigene Verantwortung an einem geeigneten und vom Kunden und dem Labor gemeinsam festgelegten Ort lagern. In jedem Fall übernimmt das Labor die Verantwortung für die Probe erst ab dem Zeitpunkt, an dem der vom Labor beauftragte Spediteur die Probe tatsächlich in Empfang genommen hat.

Jeder Probe müssen Informationen über die gewünschte Analyse, die Durchführungsfrist sowie eine Referenz für die Erstellung des Analyseberichts beigefügt werden.

Die Fristen für die Vorlage der Analyseergebnisse beginnen mit der Bestätigung des Probeneingangs.

Das Labor behält sich vor, die Analyse von Proben abzulehnen, die nicht den qualitativen und/oder quantitativen Anforderungen entsprechen. Der Kunde wird über die Gründe, die zur Ablehnung der Probe geführt haben, benachrichtigt.

## **6. LIEFERFRISTEN**

Die Bearbeitungsdauer eines Auftrags hängt von dessen Art und dem Umfang ab. Das Labor gewährleistet eine möglichst schnelle Bearbeitung, soweit dies vernünftigerweise möglich ist. Die angegebenen Lieferzeiten sind keine verbindlichen Liefertermine, sondern lediglich Richtwerte. Unvorhersehbare Abwesenheiten von Mitarbeitern oder unvorhersehbare Ausfälle von Geräten können zu Verzögerungen führen. Daher ist jedes Rücktrittsrecht des Kunden sowie alle Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhaltung einer indizierten Lieferfrist ausgeschlossen.

## **7. ANALYSEERGEBNISSE**

Die Analyseergebnisse werden unverschlüsselt elektronisch in Form eines Analyseberichts bereitgestellt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die eingegangenen und analysierten Proben. Das Labor stellt keine Interpretationen der Ergebnisse zur Verfügung. Wünscht der Kunde eine Übermittlung des Analyseberichts per Post oder in verschlüsselter elektronischer Form, muss er dies dem Labor bei der Auftragserteilung oder spätestens bei der Auftragsbestätigung schriftlich mitteilen.

## **8. ARCHIVIERUNG**

Bei analysierten Proben ist das Labor nicht verpflichtet, diese nach der Analyse und der Übermittlung der Ergebnisse weiter aufzubewahren. Wenn die Art der Probe dies zulässt, bewahrt das Labor ein Aliquot der Probe für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Übermittlung der Ergebnisse auf. Die Ergebnisberichte werden vom Labor archiviert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

## **9. VERGÜTUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG**

Sofern nicht anders vereinbart, werden die erbrachten Leistungen in Form einer monatlichen Zusammenfassung gemäss der zwischen den Parteien vereinbarten Preisgestaltung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Kunden können die Leistungen einem Dritten in Rechnung gestellt werden. Der Kunde garantiert dessen Bonität.

Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen innerhalb der vereinbarten Frist von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird ab dem 31. Tag ein jährlicher Verzugszins von 5% verrechnet. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen behält sich das Labor vor, seine Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der geschuldeten Beträge auszusetzen.

## **10. VERTRAULICHKEIT**

Das Labor garantiert die Vertraulichkeit der Daten. Ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers werden keine Informationen über Analysen an Dritte weitergegeben. Wenn das Labor gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet ist, wird der Kunde vorab benachrichtigt.

## **11. DATENSCHUTZ**

Das Labor erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt die erforderlichen und vom Kunden mitgeteilten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nur zum Zweck der Auftragserfüllung, wie insbesondere zur Durchführung von Analysen, zur Eingabe der Analyseergebnisse unter Berücksichtigung der Stammdaten des Kunden sowie zur Abrechnung der Laborleistungen. Mit der Erteilung eines Laborauftrags durch den Kunden sichert dieser dem Labor zu, dass, soweit gesetzlich erforderlich, alle betroffenen Personen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Datenverarbeitung gegeben haben. Im Übrigen gilt die [Datenschutzerklärung](#) des Labors.

## **12. GEISTIGES EIGENTUM**

Dem Kunden zur Verfügung gestelltes geistiges Eigentum des Labors, wie Konzepte, Dokumente, Entwürfe, Zeichnungen, Software usw., bleiben Eigentum des Labors. Sie dürfen Dritten, insbesondere der Konkurrenz, nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde hat (vorbehaltlich anders lautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen) keinen Anspruch auf Herausgabe von Grundlagen zu Analyseergebnissen; insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf die Lieferung von internen Arbeitsergebnissen, die nicht aus dem Analyseergebnis hervorgehen.

Die Leistungen und Daten, die sich aus der Ausführung eines Mandats ergeben, können vom Kunden behalten werden.

Die Lieferung eines Analyseergebnisses berechtigt den Kunden nicht, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Labors den Firmennamen oder eine Marke von Analysis Lab SA zu kommerziellen Zwecken zu verwenden.

### **13. REKLAMATIONEN**

Beschwerden können schriftlich an das Labor gerichtet werden und werden gemäss den im Rahmen der Zertifizierung ISO 17'025 festgelegten Verfahren bearbeitet.

### **14. HAFTUNG**

Das Labor haftet für direkte Schäden, die seinem Personal oder seinen Unterauftragnehmern zuzurechnen sind, bis zur Höhe der jeweiligen Leistungsvereinbarung, höchstens jedoch bis zur Höhe der erhältlichen Leistungen der Haftpflichtversicherung des Labors.

Die Haftung für indirekte und Folgeschäden wie entgangener Gewinn und Ansprüche Dritter ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

### **15. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

Das Vertragsverhältnis für einzelne Untersuchungsaufträge dauert bis zur Lieferung des Ergebnisses durch das Labor und endet mit dieser Lieferung oder mit der vollständigen Begleichung der Vergütung durch den Kunden (je nachdem, welcher Fall zuletzt eintritt). Wird ein Auftrag nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Kunden widerrufen, werden die bis zum Zeitpunkt des Erhalts des Widerrufs geleisteten Arbeiten in Rechnung gestellt.

Wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten (sofern im Vertrag nicht anders geregelt) zum Ende eines jeden Quartals von jeder Partei gekündigt werden. Wenn eine vorzeitige Kündigung gesetzlich zwingend zulässig ist, gilt jede vorzeitige Kündigung durch den Kunden, unabhängig vom Grund der Kündigung, als Kündigung zur Unzeit und das Labor hat das Recht, für alle Schäden, die aus der vorzeitigen Kündigung entstehen, Schadloshaltung zu verlangen.

### **16. HÖHERE GEWALT**

Streiks, Aussperrungen, Unterbrechungen/Störungen des öffentlichen Verkehrs, Unwetter, Pandemien und andere Fälle höherer Gewalt entbinden das Labor von seinen vertraglichen Verpflichtungen, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist.

In solchen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Änderung/Beendigung des Vertrags oder auf Entschädigung oder Schadensersatz.

### **17. ANWENDBARES GESETZ UND GERICHTSSTAND**

Der Gerichtsstand ist Biel, Schweiz. Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten bemühen sich beide Parteien vorab um gütliche Einigung vor der Ergreifung von Rechtsbehelfen.

### **18. ABSCHLIESSENDE REGELUNG**

Mit der Bestellung von Leistungen akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Analysis Lab SA behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Die Nichtigkeit oder Aufhebung einer Klausel der allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, eines Gesetzes oder einer Verordnung betrifft nur die betreffende(n) Klausel(n), und die Gültigkeit der übrigen Klauseln wird dadurch nicht berührt. Entsprechend ist im Falle einer offensichtlichen Lücke zu verfahren.